

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04732

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 30.11.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO)• Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für 2021 bis 2025 mit verbindlicher Planung für 2026
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Erfassung aller in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zum Programmentwurf und der eingestellten Maßnahmen• Vorberatung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Vollversammlung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Investitionen/Investitionslisten• Jugendamtsbereich• Maßnahmen
Ortsangabe	-/-

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04732

Vorblatt zum
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 30.11.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Verfahren	1
2 Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge	2
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss	15
MIP 2021 - 2025 Variante 630	Anlage 1
Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 2
Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 3
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04732

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 30.11.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Verfahren

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München (LHM) ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das MIP 2021 - 2025 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung (VV) den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum MIP 2021 - 2025 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmsätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2022 und dem Nachtragshaushaltsplan 2021 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 gesammelt eingebracht.

2 Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf - gegliedert nach den Investitionslisten - wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind.

2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.2 Ferienmaßnahmen (Gliederungsziffer 4516), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4516.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.3 Berufsbezogene Jugendhilfe und zielgruppenspezifische Maßnahmen (Gliederungsziffer 4591)

2.3.1 Sanierungsbedarf des Teileigentums der Arbeiterwohlfahrt (AWO) GmbH Immobilie in der Gärtnerstraße - Investitionskostenzuschuss für Sanierungs-/Erweiterungsbau (4591.7560)

- Produkt 40363100.400 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

Die AWO Anderwerk GmbH befindet sich mit den Werkstätten in der oben genannten Immobilie zusammen mit einer Einrichtung der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) mit Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen. Die BBJH ist ein Angebot der Jugendhilfe, deren Zielgruppe junge Menschen mit einem „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ nach § 13 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind. Dringend notwendige Sanierungsarbeiten sind die Fassadensanierung und der Umbau der Werkstatt, die Sanierung der Decken, Bodenbeläge, Wände innen und außen, Sanierung der Leitungen für Abwasser sowie Wärme. Es ist geplant, die Sanierung bzw. den Umbau der Gärtnerstraße in Teilabschnitten umzusetzen, damit die Plätze für die Teilnehmer*innen möglichst erhalten bleiben. Mit Beschluss des KJHA, des Sozialausschusses (SozialA), des Bildungsausschusses (BildA), des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Gesundheitsausschusses sowie des Umweltausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 und der VV vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) wurde der Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung der Immobilie AWO Anderwerk GmbH in der Gärtnerstraße in Höhe von insgesamt 661.327 Euro zugestimmt. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 331.000 Euro für die Baumaßnahme wurden 2020 ausgereicht. Die Baumaßnahme wird 2021 abgeschlossen. Die Auszahlung der restlichen 330.327 Euro erfolgt noch 2021.

2.3.2 Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers AMYNA e. V. - Investitionskostenzuschuss Umbaumaßnahme der neuen Räumlichkeiten im Orleanskarree (4591.7570)

- Produkt 40363100.600 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

AMYNA e. V. verfügt über eine differenzierte Angebotspalette zum Themenfeld Prävention von sexuellem Missbrauch. Die Bereiche „Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ und „Grenzwert|CH“ halten dafür ein gendersensibles, inklusives und interkulturelles Angebot zur Prävention von sexuellen Grenzwertverletzungen vor, mit dem Ziel, Mädchen* und Jungen* vor sexuellen Grenzwertverletzungen durch Erwachsene oder durch andere Kinder und Jugendliche zu schützen. Mit Beschluss des KJHA und des SozialA in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 und der VV vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453)

wurde der Standortverlagerung mit den erforderlichen Umbaukosten zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung von Räumen für AMYNA e. V. mit dem Vermieter zu führen. Im Zuge der weiteren Planungen fallen durch Brandschutzaufgaben für einen zweiten Rettungsweg sowie durch bauliche Vorgaben weitere als die bisher kalkulierten Kosten für die Umbau- und Ausbaumaßnahme an. Hinzu kommt ein einmaliger Bedarf an investiven Mitteln für den Aufbau der IT-Infrastruktur sowie für die Ersteinrichtung. Mit Beschluss des KJHA vom 15.09.2020 und der VV vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00333) wurde der Erhöhung der Kosten für den Umbau und Ausbau sowie den Kosten für den Aufbau der IT-Infrastruktur und den Mitteln für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Die Beendigung der Umbaumaßnahmen ist für Mitte 2022 angesetzt. Die Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden nach erfolgtem Umbau in 2022 benötigt.

2.3.3 Trägerwechsel Clean-Projekt-Neuhausen – Investitionskostenzuschuss für Einrichtung des Trägers Condrops e. V. (4591.7590)

- Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“- Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in gemeinsamer Sitzung vom 01.12.2020 und der VV vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01748) wurde dem Trägerwechsel ab dem 01.01.2021 zu Condrops e. V. für das Projekt „Clean-Projekt-Neuhausen“ zugestimmt. Die einmalig erforderlichen investiven Auszahlungsmittel an den Träger werden durch Umschichtung budgetneutral aus dem Referatsbudget finanziert. Es sind keine zusätzlichen Mittel nötig. Das Sozialreferat wird die einmalig erforderlichen investiven Fördermittel an den Träger für die Instandsetzung, Umsetzung von Arbeitssicherheit und Brandschutz, IT-Ausstattung und gesamte Möblierung im Jahr 2021 ausreichen.

2.4 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

2.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4602.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.4.2 Errichtung eines Ersatzbaus für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte Aqu@rium im Rahmen der Generalsanierung Alois-Wunder-Straße - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7760)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Aqu@rium“ befindet sich an der Ecke Alois-Wunder-Straße und Georg-Haberl-Straße im 21. Stadtbezirk auf dem Grundstück

Flurstücknummer 1281/1 mit einer Größe von ca. 1.700 Quadratmetern. Das Gebäude stammt aus der Mitte der 1960er Jahre. Die Errichtung eines Ersatzbaus für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Aqu@rium“ in der Alois Wunder-Straße 1 ist eine Maßnahme im Rahmen des Generalsanierungsprogramms für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Kulturarbeit. Mit Beschluss der VV vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04166) wurde entschieden, die Maßnahmen Zug um Zug umzusetzen. Im Rahmen der weiteren und vertieften Untersuchungen der einzelnen Einrichtungen wurde auch geprüft, ob an Stelle der Generalsanierung ein Abriss und Neubau die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Mit Beschluss der VV vom 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07125) zum Projektauftrag wurde der Bedarf für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte und einer Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen genehmigt und der Planung zugestimmt. Die Maßnahme war bisher im MIP des Kommunalreferates: „Neubau und Errichtung eines Ersatzbaus im Rahmen der Generalsanierung für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Aqu@rium“ und Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen in der Alois-Wunder-Straße 1“ unter Maßnahmennummer 0640.4010, IL 1, RF 403, veranschlagt. Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18039) wurde die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung erteilt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Mit der Baufertigstellung wird im Laufe des Jahres 2022 gerechnet.

2.4.3 Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Piedersdorfer Gelände, Teileigentumserwerb/Anmietung - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7605)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll das Planungsgebiet zwischen Friedrich-Creuzer-Straße/Alexisweg, Karl-Marx-Ring, Niederalmstraße und Stemplingeranger zu einem Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Ca. 1.300 Wohnungen für ca. 3.000 Bewohner*innen entstehen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Mit Beschluss der VV vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06975) wurde das Kommunalreferat gebeten, in Benehmen mit dem Sozialreferat Verhandlungen für den Teileigentumserwerb bzw. zur Anmietung von Räumen zu führen. Die Erstellung der Räume erfolgt durch einen Bauträger. Mit Baufertigstellung wird Ende 2021 gerechnet.

Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtung werden

voraussichtlich noch im Jahr 2021 benötigt.

2.4.4 Teileigentumserwerb bzw. Anmietung für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7655)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 25. Stadtbezirk Laim soll das 8,7 Hektar große Planungsgebiet südlich der Zschokkestraße zwischen Westendstraße und Hans-Thonauer-Straße zu einem attraktiven Stadtquartier entwickelt werden. Auf dem Areal sollen etwa 1.060 Wohnungen sowie eine große zusammenhängende öffentliche Grünfläche entstehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant im diesem Areal den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Mit Beschluss der VV vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12804) wurde nun die offene Einrichtung gemäß Bebauungsplan Nr. 2027a in den Grundschulbau baulich integriert. Sie wird entsprechend dem Ergebnis der auch mit dem Sozialreferat abgestimmten Machbarkeitsstudie im Erd- und Untergeschoss beim Sporthallenrakt entstehen. Das Kommunalreferat wurde unter anderem gebeten, die Nutzung der Einrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der Landeshauptstadt München oder Anmietung von Räumen zu führen. Aufgrund erheblicher Verzögerungen werden die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten voraussichtlich erst im Jahr 2025 benötigt.

2.4.5 Teileigentumserwerb für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, Siedlungsgebiet Haldenseestraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7635)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll die sanierungsbedürftige Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft München (GWG)-Siedlung rund um die Haldenseestraße nach und nach abgerissen und zu einem neu bebauten Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Die GWG möchte im Planungsgebiet rund 700 Wohnungen errichten, die vor allem auch für Familien geeignet sind. Statt derzeit etwa 700 Einwohner*innen soll die Siedlung künftig ca. 1.800 Einwohner*innen haben, davon etwa 50 % Kinder und Jugendliche. Nördlich des Planungsgebietes liegt die sogenannte „Maikäfersiedlung“. Diese Siedlung muss aufgrund des unmittelbaren Bezuges zur Haldenseesiedlung hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen in die Planungen einbezogen werden.

Mit Beschluss des KJHA vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14330) wurde der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2100 für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren zugestimmt und das Nutzerbedarfsprogramm für diese Einrichtung sowie der Betrieb der Räumlichkeiten genehmigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde gebeten, in Abstimmung mit dem Nutzerreferat und dem Kommunalreferat, den Standort der Räumlichkeiten zu sichern. Das Kommunalreferat wurde unter anderem gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der Landeshauptstadt München durch einen freien Träger mit der GWG zu führen. Mit Beschluss des KJHA am 08.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16101) wurde den einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmitteln für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Diese werden voraussichtlich im Jahr 2023 benötigt.

2.4.6 Diversity München e. V. – Ersteinrichtungskosten (4602.7685)

Mit Beschlüssen des KJHA vom 12.11.2020 und der VV vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01739) wurde der Ausweitung der Projekte diversity@school und Aufklärungsprojekt München e. V. zugestimmt. Die Projekte diversity@school und Aufklärungsprojekt München e. V. bieten Workshops zu den Themen sexuelle Identität und Geschlechtsidentität. Aufgrund der sehr starken Nachfrage an den Angeboten ist ein Ausbau beider Projekte zwingend erforderlich. Die Projekte können sich hierzu die frei gewordenen Räumlichkeiten im stadteigenen Gebäude im Erdgeschoss der Blumenstraße 11 teilen. Das Kommunalreferat hat der kostenlosen Überlassung der Räume Blumenstraße 11 an den Träger diversity München e.V. zugestimmt. Mit o. g. Beschluss wurde den einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmitteln für die Ersteinrichtung an den Träger zugestimmt, diese werden noch in diesem Jahr benötigt.

2.5 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gliederungsziffer 4650), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4650.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.6 Jugendhilfeverbund Just M (Gliederungsziffer 4660)

2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4660.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.6.2 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögen für den Jugendhilfeverbund Just M, Pauschale (4660.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.7 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

2.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4680.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.7.2 Kinder- und Familienzentrum Hochäckerstraße, Teileigentumserwerb oder Anmietung – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.4092)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 16.09.2014 und der VV vom 22.10.2014

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00967) wurde der Planung eines Kinder- und Familienzentrums im Neubaugebiet Hochäckerstraße zugestimmt. Die Einrichtung soll in das geplante Bauvorhaben der GEWOFAG Holding GmbH in ein Gebäude direkt an der Hochäckerstraße, angrenzend an eine Kindertagesstätte, integriert werden. Der Projektstart erfolgte Mitte 2017. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 anvisiert, es kommt zu einer erheblichen Bauverzögerung. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2023 benötigt.

2.7.3 Mobiler Mädchentreff – Investitionskostenzuschuss für Anschaffung, Umbau und Einrichtung (4680.7610)

Mit Beschluss der VV vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01748) wurde das Sozialreferat beauftragt, einen mobilen Mädchentreff zu konzipieren und den Betrieb dessen auszuschreiben. Das mobile Angebot soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort sein.

Unter Berücksichtigung parteilicher, partizipatorischer, inklusiver, interkultureller Hintergründe und unterschiedlicher Identitäten wird ein Freiraum in geschützter Atmosphäre geboten. Das mobile Angebot wird die bestehenden Angebote in den Stadtteilen ergänzen. Für das mobile Angebot ist die Anschaffung eines gebrauchten Linien- oder Reisebusses mit mindestens grüner Schadstoffplakette notwendig. Dieser muss umgebaut und mädchengerecht ausgestattet werden. Das Fahrzeug soll an sechs Tagen pro Woche nach sozialräumlichen Bedarf an unterschiedlichen Stellen Münchens stehen und stadtweit eingesetzt werden. Der einmalig erforderliche Investitionskostenzuschuss wird im Jahr 2021 an den zukünftigen Träger ausgereicht.

2.7.4 Kopfbau Riem – Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung (4680.7650)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00237) wurde der Sanierung des Kopfbau und der Tribünenanlage in der Messestadt Riem zugestimmt und das Sozialreferat gebeten, einen freien Träger der Jugendhilfe zu finden. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, den Kopfbau bis zum 31.12.2024 dem Sozialreferat bzw. einem freien Träger unentgeltlich zu überlassen. Die Mittel für die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 270.000 Euro sind derzeit im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferats bei der Maßnahme 8802.3850 veranschlagt.

Nach Beendigung der Sanierung erfolgen Mittelübertragungen an das Sozialreferat (162.000 Euro) und an das Kulturreferat (108.000 Euro). Eine Ausreichung des Investitionskostenzuschusses an den künftigen Träger soll noch im Jahr 2021 erfolgen.

2.8 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4681.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.9 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4706)

2.9.1 Investitionskostenzuschuss Förderung der Wohlfahrtspflege, Umbau- und Ersteinrichtungskosten, Pauschale (4706.7700)

- ohne Produktzuordnung -

Die Bereitstellung einer Pauschale dient der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet München bereitstellen zu können (Beschluss der VV vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03151). Mit Beschlüssen des KJHA vom 12.11.2020 und der VV vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01528) wurde der dauerhaften Absenkung der Pauschale auf 250.000 Euro pro Jahr zugestimmt.

Für die Auszahlung von Investitionskostenzuschüssen an verschiedene Zuschussempfänger*innen für Ausbau, Umbau oder Neubau von Räumlichkeiten sowie für die Ersteinrichtung einer Großtagespflege ist eine dauerhafte jährliche Pauschale notwendig. Die Zuweisung erfolgt als Anteilsfinanzierung der zuweisungsfähigen Kosten und ist nach oben begrenzt. Für jede einzelne Großtagespflege wird ein Höchstbetrag in Höhe von 12.500 Euro für die Ersteinrichtung und 17.500 Euro für die Umbaukosten gefördert. Das entspricht bis zu 1.250 Euro für die Ersteinrichtung pro Betreuungsplatz und bis zu 17.500 Euro für Umbaumaßnahmen, jedoch nur bis max. 68 % der förderfähigen Kosten.

2.9.2 Familien- und Beratungszentrum Freiham und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege - Ersteinrichtungskosten (4706.7590)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Am 31.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05539) hat der KJHA den Grundsatzbeschluss „Familienfreundliches Freiham – Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Freiham Nord, Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet“ beschlossen. Damit wurde dem Erwerb der Räume und dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm des Familien- und Beratungszentrums sowie der integrierten Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege zugestimmt. Die GEWOFAG Holding GmbH wird im Wohngebiet 7 (WA 7) in Freiham Nord die Einrichtung bauen. Mit Beschluss des KJHA vom 09.10.2018 und der VV vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde die Finanzierung der Maßnahme beschlossen. Die im Jahr 2023 zum Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten für das Familien- und Beratungszentrum und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

2.9.3 Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien in Freiham (2019 - 2022), ab 2022 übergehend in eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren - Ersteinrichtungskosten (4706.7610)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied entsteht „Freiham“, das größte neue Wohngebiet seit den Siebzigerjahren. Dort sollen einmal etwa 25.000 Menschen leben und arbeiten. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher, noch im Jahr 2021 Räume für eine erste Orientierungs- und Anlaufstelle für Familien im Neubaugebiet Freiham anzumieten. Zusätzlich sollen Angebote für Kinder im Grundschulalter frühzeitig in den Räumen der Orientierungs- und Anlaufstelle stattfinden. Voraussichtlich ab dem Jahr 2023 werden diese Räume bedarfsgerecht in eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren umgewandelt. Mit Beschluss des KJHA vom 09.10.2018 und der VV vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung der Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle zu führen. Die zum Betrieb der Einrichtung erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten für die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien im Jahr 2021 und für die spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Jahr 2023 werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

2.9.4 Erweiterung Außenstelle der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7630)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) in der Dientzenhoferstraße (Harthof) arbeitet unter der Trägerschaft des Euro-Trainings-Centres ETC e. V. Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Gebietes Harthof besteht die Möglichkeit, durch die Nutzung zusätzlicher Räume in der Nähe des Mehrgenerationenhauses eine Außenstelle zu eröffnen. Mit der Eröffnung dieser Außenstelle erfüllt die Landeshauptstadt München ihre Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII, rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan und für die Planungssicherheit der Wohnungsbaugesellschaft (GWG) muss der Standort der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss der VV vom 06.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06712) wurde der Erweiterung/Außenstelle der Familienangebote des Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) zugestimmt und das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm genehmigt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung mit der GWG vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Für die Einrichtung wurde mit oben genanntem Beschluss einmalige Mittel für die Ersteinrichtung bewilligt, der einmalige Investitionskostenzuschuss wird voraussichtlich im Jahr 2022 an den Träger ausgereicht.

2.9.5 Familienzentrum mit Kindertreff Parkstadt-Schwabing, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7640)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 12.09.2017 und der VV vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07259) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für ein Familienzentrum mit Kindertreff zugestimmt. Die Trägerschaft wurde dem Verein Haus am Schuttberg e. V. übertragen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für Teileigentumserwerb oder Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Aufgrund von erheblichen Bauverzögerungen werden die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten voraussichtlich erst im Jahr 2025 benötigt.

2.9.6 Familien- u. Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, Bayernkaserne - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7670)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Die Landeshauptstadt München (LHM) verbessert und fördert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern nachhaltig. Mit 20.000 bis 25.000 Menschen hat das geplante Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne einschließlich des angrenzenden Bereichs der Heidemannstraße 164 die Größe einer Kleinstadt. Durch die Errichtung eines Familien- und Beratungszentrums und einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege erfüllt die Landeshauptstadt München ihre Planungsverantwortung gem. § 80 SGB VIII, rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan muss der Standort für die Räume der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss des KJHA vom 10.04.2018 und der VV vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, im Planungsgebiet auf Flächen, die im Eigentum der Stadt München liegen, einen Standort zu ermöglichen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Planungen zu gegebener Zeit in die Wege zu leiten.

2.9.7 Anmietung neuer Räume für die psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Katholischen Jugendfürsorge e. V. - Investitionskostenzuschuss für Umbaumaßnahme und Ersteinrichtungskosten (4706.7710)

- Produkt 40363200.300 „Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ -
Seit der Regelung zwischen dem Stadtjugendamt mit allen Trägern von Erziehungsberatungsstellen im Jahr 2004 bezüglich der sozialräumlichen Zuständigkeiten ist die Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. für die Sozialregion Bogenhausen zuständig. Sie hat ihren Standort aber im Stadtteil Lehel. Nun soll der Standort in die hauptsächlich zu versorgende Region verlegt werden. Mit Beschluss des KJHA vom 21.11.2019 und der VV vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453) wurde der Planung von neuen Räumen, dem Raumbedarf und dem Betrieb von neuen Räumen der psychologischen Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge zugestimmt. Mit gleichnamigem Beschluss wurden die einmaligen investiven Mittel für den Umbau und die Ersteinrichtungskosten genehmigt. Bislang wurden noch keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden, mit einer Inanspruchnahme der Mittel wird im Jahr 2022 gerechnet.

2.9.8 Anmietung von Räumen für den Ausbau des Angebots des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV e. V. - Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtungskosten (4706.4130)

- Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“ -

Um der hochbelasteten und insbesondere in München zu ca. 40 % von Armut bedrohten Zielgruppe der alleinerziehenden Mütter und Väter gerecht zu werden und diese angemessen unterstützen zu können, ist eine bedarfsgerechte und zukunftssichere Ausstattung des VAMV e. V. mit ausreichend Personal und in zweckmäßigen, angemessenen Räumen unbedingt erforderlich. Die räumliche Situation ist schon jetzt, mit der geringen Personalausstattung, unzureichend und die Einrichtung sowie die Ausstattung der Räume ist sehr abgenutzt. Ein zeitnaher Umzug in neue Räume ist dringend notwendig. Zudem ist die Einrichtung aktuell nicht barrierefrei. Ein barrierefreier Zugang zu den Einrichtungsräumen des VAMV e. V. ist äußerst wichtig, um allen alleinerziehenden Müttern* und Vätern* und deren Kindern zu ermöglichen, an den Angeboten teilzunehmen bzw. Beratung durch den VAMV e. V. in Anspruch zu nehmen. Mit Beschluss der VV vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) wurde der Planung von zusätzlichen Räumen, dem Raumbedarf und dem Betrieb der neuen Räume für den Ausbau des Angebots des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e. V. zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für die Anmietung von Räumen zu führen. Mit gleichnamigem Beschluss wurde die Finanzierung der einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmitteln genehmigt. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2022 benötigt.

2.9.9 Umzug Erziehungsberatungsstelle der Caritas, Königswieser Str. in JQO – Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung (4706.7720)

Mit Beschlüssen des KJHA vom 24.10.2017 und der VV vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09786) wurde der notwendigen Verlagerung der Erziehungsberatungsstelle (EB) Königswieser Straße wegen fehlender räumlicher Kapazitäten und schlechter Verkehrsanbindung in die Nähe des Ratzinger Platzes in die Mitte des 19. Stadtbezirks zugestimmt. Nach intensiver Suche konnten neue geeignete Räume im „Jungen Quartier Obersendling“ (JQO), Modul Mitte, Schertlinstr. 4, gefunden werden. Mit Beschlüssen des KJHA vom 12.11.2020 und der VV vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01245) wurde dem Umzug des Hauptstandortes der EB Königswieser Str. in das JQO zugestimmt. Die Verlagerung des Hauptstandortes in das JQO mit fünf Beratungsräumen und zwei Gruppenräumen und der Erhalt von zwei Beratungsräumen in der jetzigen Beratungsstelle Königswieser Str. 12 als Außenstelle stellt somit eine bessere Versorgung des 19. Stadtbezirks bzw. der zu versorgenden Sozialregion dar. Die Qualität der Erreichbarkeit und die Anbindung an die verschiedenen

Kooperationspartner*innen wird deutlich erhöht. Für Umbaumaßnahmen erhielt der Träger im Jahr 2020 einmalig 30.000 Euro als Zuschuss, die aus dem Referatsbudget finanziert wurden. Ein einmaliger Investitionskostenzuschuss an den Träger für die Ersteinrichtung wird im Laufe des Jahres 2021 ausgereicht.

2.9.10 Münchner Kindl-Heim - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C635) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C635.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.10 Marie-Mattfeld-Haus - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C636) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C636.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. In der Anlage 3 sind die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats/Stadtjugendamt dargestellt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 4 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Behindertenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 3, 5, 7, 10, 15, 20 und 21, sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2026 wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich - insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen (Anlage 1) - zugestimmt.
- 1.2 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2) des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt, 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen, 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 10. Stadtbezirks Moosach, des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem, des 20. Stadtbezirks Hadern und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing sind hinsichtlich der den Bereich des Stadtjugendamtes betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Stadtjugendamtes in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

An das Kulturreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP (6 x)

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Vorsitzenden, Fraktionssprecher*innen und die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse

3 – Moosach

5 – Au-Haidhausen (2-fach)

7 – Sendling-Westpark

10 – Moosach (3-fach)

15 – Trudering-Riem (2-fach)

20 – Hadern (2-fach)

21 – Pasing-Obermenzing

z. K.

Am

I. A.